

702.29-01-2018

794.00-01

760.06-11

21.08.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2049,
betreffend

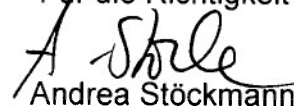
Bereitstellung von städtischen Grundstücken für fördern und wohnen
AöR (f & w) sowie die SAGA ausschließlich für den Bau von
Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende über eine
Direktvergabe,

vor.

Der Senat stimmt dem in der Drucksache unter den Ziffern 2. bis 4. dargestellten
Vorgehen zu.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann



Eing.: 17. AUG. 2018

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Senator Dr. Dressel
Staatsrat Kock
Staatsrätin Lentz

TP IV. 1

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02049
vom: 16.08.2018
für den Senat
am: 21.08.2018
IV

Bereitstellung von städtischen Grundstücken für fördern und wohnen AöR (f & w) sowie die SAGA ausschließlich für den Bau von Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende über eine Direktvergabe

A. Zielsetzung

Im Januar 2016 hat der Senat das „Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum“ (Drs. 21/2905) beschlossen. In Umsetzung des Gesamtkonzepts wurde die Programmzahl zur Mietwohnungsneubauförderung um 300 Wohneinheiten mit WA-Bindung erhöht. Durch den Bau von Wohnungen für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungsuchenden (WA-Wohnungen) auf ausschließlich zu diesem Zweck bereitgestellten städtischen Flächen wird sich die Versorgungslage der Zielhaushalte auf dem Gesamtwohnungsmarkt entspannen und verbessern können. Um f & w in die Lage zu versetzen, jährlich mindestens 200 Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende zu bauen, ist das Anstaltserrichtungsgesetz entsprechend geändert worden. Auch der SAGA soll ermöglicht werden, ihren Anteil an Neubauwohnungen für vordringlich Wohnungsuchende zu erhöhen.

B. Lösung

Jedes der sieben Hamburger Bezirksämter schlägt in Absprache mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) jährlich im Rahmen der städtischen Grundstücksentwicklung eine Fläche für 20 bis 30 Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende vor. Die Fläche kann entweder ein einzelnes Grundstück oder Teil eines größeren städtischen Areals sein. Die Fläche muss für den Wohnungsbau geeignet sein und wird in der Folge vom LIG an geeignete Investoren vergeben.

Die Verpflichtung gilt zusätzlich zu der bereits in der Drucksache 21/2905 dargestellten Regelung, bei Konzeptausschreibungen grundsätzlich ein Drittel der Sozialwohnungen als WA-gebundene Wohnungen zu fordern, höchstens jedoch 10 % vom Gesamtvolumen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch eine verstärkte Vergabe von Grundstücken für vordringlich Wohnungsuchende ergeben sich in Hinblick auf die Umsetzung der sozialen Ziele im Vergleich zu anderen Nutzungen andere Grundstückspreise.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Zielrichtung ist auch verstärkter Wohnungsbau für Familien und große Haushalte mit niedrigem oder keinem Einkommen und besonderen Zugangsschwierigkeiten am Markt.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

Die Unterstützung des Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungsuchende hat i.d.R. auch Auswirkungen auf die Gleichstellung, da die innerstädtische Schaffung von entsprechendem Wohnraum auch die Berufstätigkeit von Frauen fördern kann und somit die Angleichung deren Erwerbstätigenquote an die der Männer befördert.

G. Alternativen

Verzicht auf die strukturierte Flächenbereitstellung.